

Nachricht aus Vertrieb & Marketing vom 16.7.2021

## ÖVT schnürt IDD-Hilfspaket für die Praxis

**Ein knapp gehaltener Überblick in Stichworten und weiterführende Materialien mit Formularwesen sollen Versicherungsmaklern die praktische Anwendung der Vertriebsvorschriften im Alltag leichter machen.**

Eine ganze Menge Vorschriften und die Frage, wo man eigentlich anfangen soll – das war der Anlass, eine „IDD-Checkliste“ zu erarbeiten, sagt Anna-Maria-Taudes, die Präsidentin des Verbandes österreichischer Versicherungstreuhandler und Mediatoren in Versicherungsangelegenheiten (<http://www.oevt.co.at/>) (ÖVT).

Denn aus Gesprächen mit Maklern sei in den vergangenen Jahren eine gewisse Verunsicherung in der Art und Weise, wie die Vertriebsvorschriften sowohl korrekt als auch praxisgerecht im Alltag umgesetzt werden können, herauszuhören gewesen, so Taudes zum VersicherungsJournal.

### Checkliste plus Materialien

Das Ergebnis der Bemühungen liegt seit kurzem vor. Die „oberste Schicht“ bildet ein einseitiges A4-Blatt. Dieses dient sozusagen als Wegweiser dazu, „einen Überblick zu bekommen, worum es überhaupt geht“, erläutert Taudes.

Es gliedert den Vermittlungsprozess in drei Phasen: Vorbereitung, Beratung und Nachbereitung. Jeder dieser drei Phasen sind einzelne Stichworte zugeordnet, insgesamt 28.

In der Phase 1 sind das zum Beispiel „Statusklarheit“, „Vollmacht“ oder „AGB“, in der Phase 2 „Wünsche/Bedürfnisse“, „Geeignetheitstest“ oder „Interessenkonflikte“, in der Phase 3 „Polizzenprüfung“ oder „laufende Betreuung“.

Hinter diesem A4-Folder steht ein Bündel an weiteren Unterlagen, die nähere Erklärungen und Formulare beinhalten.

### Beziehbarkeit und Workshop

Den Folder kann jeder Interessierte beim ÖVT anfordern. Die weiterführenden Materialien stehen nur ÖVT-Mitgliedern zur Verfügung, der Preis beläuft sich auf 250 Euro.

Das Gesamtpaket soll den Mitgliedern im September im Rahmen eines Workshops präsentiert werden.

Emanuel Lampert ([e.lampert@versicherungsjournal.at](mailto:e.lampert@versicherungsjournal.at))

Das VersicherungsJournal ist urheberrechtlich geschützt. Das bedeutet für Sie als Leserin bzw. Leser: Die Inhalte sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt. Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie bitte unsere ausdrückliche Genehmigung einholen. Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.

**Kurz-URL: <http://vjournal.at/-21327>**